



Seminar für RPK für Bezirke und Gemeinden

Amt für Finanzen / Finanzdepartement

25. September 2026

Begrüssung

Referenten

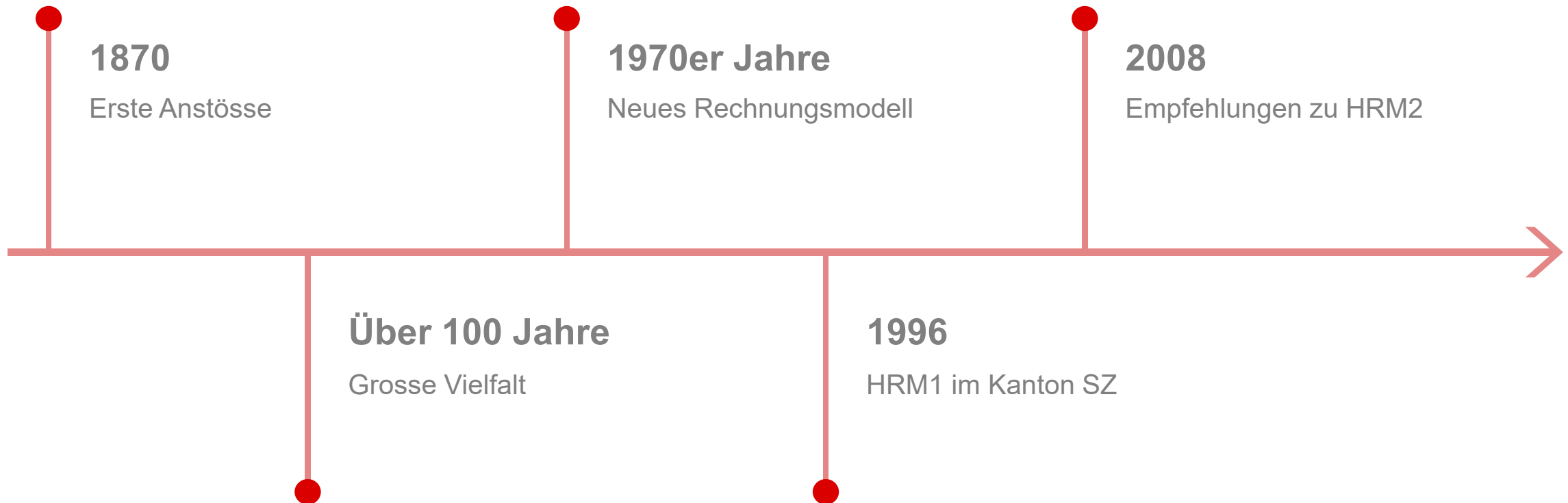
- Pirmin Marbacher, BDO Luzern, Leiter Bereich öffentliche Verwaltungen und NPO Zentralschweiz
- Christina Wismer, BDO Luzern, Mandantsleiterin öffentliche Verwaltungen und NPO
- Alex Maissen, Amt für Finanzen, Leiter Gemeindefinanzen

Programm

- **Rechnungslegung HRM2**
- **Workshop A**
 - Bestandteile Jahresrechnung und Finanzplan
 - Prüfung Anhang und Geldflussrechnung
 - Prüfung Budget und Finanzplan
- **Workshop B**
 - Aufgabe und Rolle PRK
 - RPK vs. GPK
- **Workshop C**
 - Prüfung Existenz IKS
- **Workshop D**
 - Spezialfälle / Stolpersteine

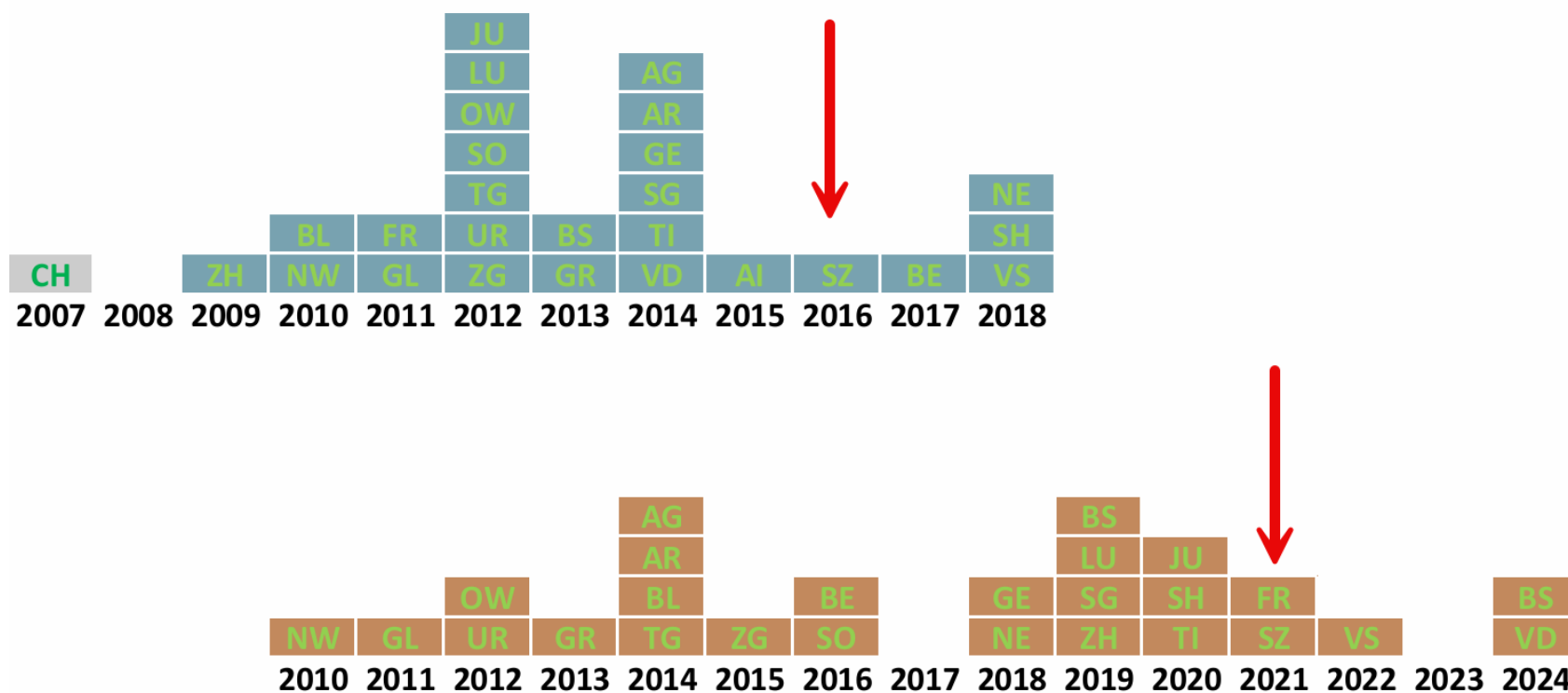
Rechnungslegung HRM2

Entwicklung öffentliche Rechnungslegung



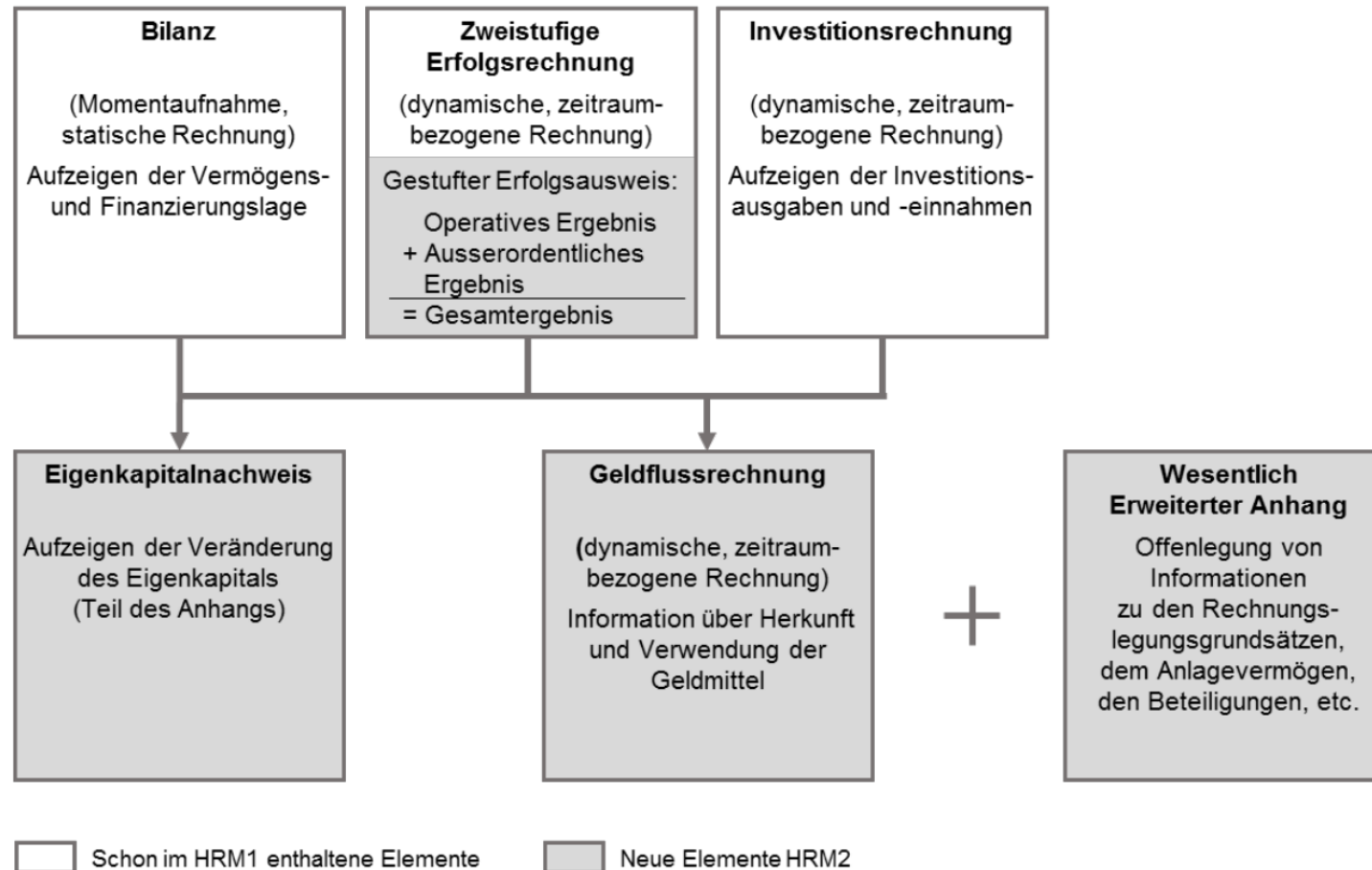
Rechnungslegung HRM2

Bund | Kantone | Gemeinden
Einführungsjahr von HRM2



Rechnungslegung HRM2

Elemente



Rechnungslegung HRM2

Erfolgsrechnung



Rechnungslegung HRM2

Zweistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Betrieblicher Aufwand	44 876 620.63	45 263 907	47 096 404.17
Total Betrieblicher Ertrag	-52 991 567.32	-47 502 056	-49 138 139.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8 114 946.69	-2 238 149	-2 041 734.91
Finanzaufwand	241 962.72	265 700	233 772.46
Finanzertrag	-1 694 212.46	-1 322 100	-1 084 669.67
Ergebnis aus Finanzierung	-1 452 249.74	-1 056 400	-850 897.21
Operatives Ergebnis	-9 567 196.43	-3 294 549	-2 892 632.12
Ausserordentlicher Aufwand	7 000 000.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	7 000 000.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2 567 196.43	-3 294 549	-2 892 632.12
Total Aufwand	52 118 583.35	45 529 607	47 330 176.63
Total Ertrag	-54 685 779.78	-48 824 156	-50 222 808.75

Rechnungslegung HRM2

Investitionsrechnung



Rechnungslegung HRM2

Investitionsrechnung



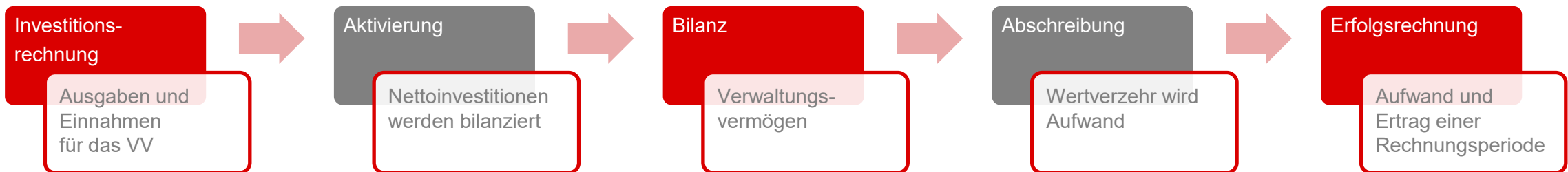
Rechnungslegung HRM2

Investitionsrechnung

Unterhalt	Investitionen	
Nicht aktivierbar Erfolgsrechnung	Aktivierbar Investitionsrechnung	
	Werterhaltende Investitionen (Erneuerungsunterhaltsinvestitionen)	Wertvermehrende Investitionen
	Teilsanierungen, Teilerneuerungen, Teilersatz, Umbauten mit qualitativer oder quantitativer Steigerung der Nutzung ohne Änderung der Betriebs- oder Gebäudestruktur, Anpassungen an den zeitgemässen Komfort oder gebräuchlichen Stand der Technik	Neubau, Ersatzneubau, Totalrenovierungen und -sanierungen, Erweiterungen, Anschaffungen, Erwerb

Rechnungslegung HRM2

Zusammenhang der drei Rechnungen



Rechnungslegung HRM2

Rechtliche Grundlagen



KV

- Sparsamkeit und Gleichgewicht
- Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit
- Unabhängige Kontrollorgane



GOG

- Zuständigkeiten und Termine
- Bestimmungen über die RPK



Rechnungslegung HRM2

Rechtliche Grundlagen



FHG-BG

- Bestimmungen über Steuerung, Ausgaben und Rechnungslegung sowie WOV und Zuständigkeiten



FHV-BG

- Ausführungen und Präzisierungen des FHG-BG in Kompetenz des RR

Rechnungslegung HRM2

Rechtliche Grundlagen

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf dem **Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**.

- + Grundlagen
- + Kontenrahmen
- + Anleitungen und Vorlagen

Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung stellt die ordnungsgemässe Prüfung der Rechnungen von Gemeinden und Bezirken sicher. Zuständig dafür sind die Rechnungsprüfungskommissionen (RPK), die von den Stimmberechtigten gewählt werden.

- + Aufgaben
- + Rechtliche Grundlagen
- + Checklisten
- + Vorlagen
- + Schulungen

HRM2

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell
für die Kantone und Gemeinden der Schweiz

Handbuch HRM2
Vollversion

Kontenrahmen und Index
Finanzkennzahlen
Glossar

Fachempfehlungen der Konferenz
der kantonalen Finanzdirektoren

Auslegungen zu den
Fachempfehlungen

Umsetzung

Häufig gestellte Fragen –
Antworten auf häufig gestellte
Fragen

Rechnungsprüfungskommission

Unabhängiges Prüfgorgan der Stimmberechtigten

Anzahl Mitglieder

- Die RPK besteht aus mindestens drei Mitgliedern
- Keine GR oder Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung
- Kann zur Unterstützung externe Fachleute beiziehen

Amtsduer / Konstituierung

- Auf die Dauer von zwei Jahren von den Stimmberechtigten gewählt

Rechnungsprüfungskommission

Aufgaben

Die RPK prüft die Haushalts- und Buchführung und die Rechnungslegung (Voranschlag, Rechnung und Kredite) in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems (IKS).

Sie berichtet dem Gemeinderat ausführlich über die Ergebnisse und informiert die Stimmberechtigten in zusammengefasster Form. Zudem stellt sie Anträge zum Voranschlag, zu Nachtragskrediten, Ausgabenbewilligungen und deren Erhöhungen sowie zur Jahresrechnung.

Sie prüft den Finanzhaushalt mit:

- a) ordentlichen Prüfungen, die sich nach einem durch sie definierten Prüfplan mit Schwerpunkten richten;
- b) Zwischenprüfungen und
- c) unangemeldeten Prüfung

Rechnungsprüfungskommission

Prüfungsumfang

- a) in formeller Hinsicht insbesondere die rechnerische Richtigkeit der Daten und die Vollständigkeit der Aufzeichnungen und Belege;
- b) in rechtlicher Hinsicht insbesondere die Einhaltung der für den Finanzhaushalt massgeblichen Verfassungs-, Gesetzes-, Verordnungs- und weiteren Ausführungsbestimmungen;
- c) in materieller Hinsicht insbesondere die Überprüfung der Tragbarkeit der Ausgaben, die Angemessenheit der Investitionen und die Entwicklung des Finanzhaushalts.

Rechnungsprüfungskommission

Grundsätze des Finanzhaushalts



Rechnungsprüfungskommission

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Wesentlichkeit

- Relevant für Entscheidungen

Zuverlässigkeit

- Wahrheitsgetreue Darstellung

Verständlichkeit

- Klar und nachvollziehbar

Vergleichbarkeit

- Über Zeit und Gemeinwesen

Fortführung

- Fortführung der Tätigkeit

Periodengerechtigkeit

- Zeitliche Abgrenzung

Bruttodarstellung

- Keine Verrechnung

Rechnungsprüfungskommission

Berichterstattung

a) dem Gemeinderat detailliert über das Prüfergebnis;

→ z. B. mittels Managementletter (Feststellung RPK / Stellungnahme GR / allfällige Massnahmen)

b) den Stimmberechtigten in zusammengefasster Form über das Prüfergebnis und **stellt Antrag** zum Voranschlag, zu den Nachtragskrediten, zu den Ausgabenbewilligungen und deren Erhöhungen sowie zur Jahresrechnung.

→ Mustertexte siehe unter www.sz.ch/rpk → Vorlagen

Rechnungsprüfungskommission

Rechnungsprüfungskommission – unabhängiges Prüforgán der Stimmberechtigten

Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG, [SRSZ 152.100](#))
- Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, [SRSZ 153.100](#))
- Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ [153.111](#))

Hilfsmittel für RPK-Checklisten und Mustertexte

www.sz.ch/rpk

Hilfsmittel für Bezirke und Gemeinden

www.sz.ch/hrm2

Gemeindeaufsicht

Gesetzliche Grundlagen

- **§ 84 GOG - Aufsicht durch den Regierungsrat (§ 84 GOG)**

Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden aus und wacht über die Erhaltung des Vermögens der Gemeinden.

Zuständig: Sicherheitsdepartement

- **§ 89 GOG** 4. Prüfung der Gemeindetätigkeit
a) Jahresbericht und Finanzplan

¹ Der Jahresbericht und der Finanzplan der Gemeinde sind innert zehn Tagen nach der Gemeindeversammlung dem Regierungsrat einzureichen.

² Stellt der Regierungsrat eine mangelhafte oder ordnungswidrige Vermögensverwaltung oder Rechnungsablage fest, gibt er dem Gemeinderat davon Kenntnis.

Gemeindeaufsicht

Gesetzliche Grundlagen

- **§ 90 GOG** b) Kommunaluntersuch

¹ Der Regierungsrat kann von Amtes wegen oder auf Aufsichtsanzeige hin die Tätigkeit der Gemeindebehörde und -verwaltung überprüfen.

² Er kann Prüfungen in einzelnen Gemeinden oder systematische Prüfungen in allen Gemeinden vornehmen.

³ Er kann mit der Durchführung einzelne Departemente oder Amtsstellen beauftragen

Gemeindeaufsicht

Zuständigkeiten

Der Bereich Gemeindefinanzen ist beim Amt für Finanzen angegliedert. Ziel und Aufgabe dieser Stelle ist vor allem die einheitliche Anwendung der Bestimmungen zum Rechnungswesen der Bezirke und Gemeinden.

Aufgaben des Amts für Finanzen

- Beratung von Bezirken und Gemeinden im Bereich Finanzen
- Erstellen der jährlichen Gemeindefinanzstatistik
- Berechnung innerkantonaler Finanzausgleich

Aufgaben des Rechts- und Beschwerdedienstes (Sicherheitsdepartement)

- Gemeindeaufsicht und Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Einrichtungen
- Allgemeine Rechtsberatung der Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Einrichtungen

Fragen

